

# NEUSTADT-KURIER



15. Ausgabe

Meinungen  
Informationen  
Perspektiven



August 1989

## Planvoll — Planlos?

Kaum ist die Diskussion, ob in der Lindenstraße von der Verwaltung „planlos“ gehandelt wurde, beendet, ergibt sich neuer Zündstoff über die planerische Kompetenz des Bauamtes:

Die Beseitigung von Bauschutt in Neustadt gerät zunehmend zur Posse. Daß dieses Thema unter den Nägeln brennt, erlebt derjenige, der Schutt aus Umbauarbeiten oder ähnliches beseitigen muß. Ein Anruf bei der Stadt Neustadt mit der Frage „Wohin mit dem Bauschutt“ löst momentan bestenfalls mitleidiges Lächeln oder aber sogar Achselzucken aus.

Dabei schien doch alles so schön geregelt: Für die zukünftige Planung suchte man sich Gebiete irgendwo außerhalb des Neustadter Kessels heraus. Die nächsten zwei bis drei Jahre, so die Meinung der Verwaltung, könne man mit der alten

Wildenheider Bauschuttdeponie überbrücken, die auch kurzfristig zu erweitern sei.

Noch bis zum Ende des Jahres 1988 war jedermann im Stadtrat der Meinung, daß das Bauamt alles im Griff hätte.

Unsicherheit kam zu diesem Zeitpunkt allerdings dann auf, als die Deponie im Regelfall geschlossen war und offensichtlich lediglich die Mitarbeiter des Bauhofes sowie einige Auserwählte das Einfahrtstor benutzen durften. Auf Anfrage erklärte die Bauverwaltung, daß in Wildenheid nur noch eine kleine Auffüllfläche vorhanden sei mit der man sparsam umgehen müsse. Im Klartext bedeutet das, daß der Bauhof seinen Bauschutt in Wildenheid abladen konnte, während der Bürger in die Röhre schaute!

Da war die zu Jahresbeginn angekündigte kurzfristige Erweiterung noch eine Sie-

gesmeldung. Das Landratsamt sei einverstanden, wurde den Stadträten mitgeteilt, dem Wasserwirtschaftsamt fehle nur noch ein „klitzekleines Gutachten“.

In der vorletzten Stadtratssitzung sollte sogar in Vorgriff auf die zu erwartende Genehmigung beschlossen werden, daß die Stadt alle notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt um die Forderung der Fachbehörden zu erfüllen.

Zu guter Letzt machte man sich noch Gedanken über die Kosten. Als die Zahlen bekannt wurden, war der Traum einer geregelten Bauschuttbeseitigung wie eine Seifenblase zerplatzt: Das Bauamt legte in der letzten Sitzung vor den Ferien dem Stadtrat einen Beschlußantrag vor, wonach auf die Bauschuttdeponie in Wildenheid zu verzichten sei. Begründung dafür waren die „zu hohen Kosten“. Etlliche Stadträte erinnerten sich nun daran, daß ein Mitarbeiter des Bauamtes in einer öffentlichen SPD-Veranstaltung bereits vor Monaten diese Prognose aufgestellt hatte. Die Frage, ob die linke Hand nicht wisse, was die rechte Hand macht, blieb unbeantwortet.

Tatsache ist und bleibt, daß fast ein Jahr Zeit vergeudet wurde und für eine spätere Bauschuttdeponie im Wasunger Raum auserkorene Gebiete auf keinem Fall durchsetzbar sind. Weder denken die betroffenen Eigentümer an einen Verkauf noch erscheint eine solche Anlage „politisch durchsetzbar“.

Momentan ist nicht einmal im Ansatz zu erkennen wo und wann der Neustadter Bürger seinen Bauschutt unterbringen kann. Der NK hütet sich allerdings zu behaupten, daß die Verwaltung „planlos“ gehandelt habe. Sicher erhielt man wieder eine langatmige Gegendarstellung, die dann wieder beim OLG überprüft werden müßte. Vielleicht stellt sich dann auch wieder heraus, daß es sich gar nicht um eine Gegendarstellung handelt!

Um unseren Lesern solche Stellungnahmen zu ersparen, erklären wir ausdrücklich, daß selbstverständlich von einem durchdachten und planvollen Handeln der Verwaltung auszugehen ist. Planen — das heißt, etwas absichtlich herbeiführen!

Die Spatzen auf dem Dach des Rathauses pfeifen seit Jahren nur noch einen alten Schläger von Udo Jürgens: Wir haben alles im Griff — auf dem sinkenden Schiff! —

## Wahr und Unwahr

● Wahr ist, daß der Anteil der Wählerstimmen der REPs in Neustadt bei den Europa-Wahlen hoch war. Unwahr ist jedoch, daß die Wähler damit ein Votum für den Oberbürgermeister abgaben und damit seine Leistungen würdigen wollten!

● Wahr ist, daß das Stadtbauplanamt nachträglich Stadtratsbeschlüsse zu Baumaßnahmen einholt, die von der Regierung von Oberfranken als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt wurden. Unwahr ist jedoch, daß man im Bauamt nicht von geordneter Planung spricht!

● Wahr ist, daß der Oberbürgermeister beim Kinderfest stürzte und einen tiefen Fall tat. Unwahr ist jedoch, daß er damit am höchsten Neustadter Feiertag symbolisch dartun wollte, wie er sein politisches Wirken einschätzt!

● Wahr ist, daß der „Herr zu Ebersdorf“ versucht, den Stadtrat zu seiner Selbstdarstellung zu nutzen. Unwahr ist jedoch, daß nach dieser Vorstellung am 17.7.1989 noch irgend jemand an seine politische Urteilsfähigkeit glaubt.

● Wahr ist, daß der Stadtrat die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Umweltberater nicht verlängert hat. Unwahr ist

jedoch, daß die Umweltberater vermißt werden!

Dazu eine Stimme aus der SPD: „Man kann nicht sagen, daß die Umweltberatung absolut nichts gebracht habe ...“ und das bei einem Bruttogehalt von ca. 3000 DM für die beiden!

● Wahr ist, daß Gegendarstellungen nach Willen des Gesetzgebers abgedruckt werden müssen. Unwahr ist jedoch, daß solche Gegendarstellungen auch tatsächlich immer der Wahrheit entsprechen müssen!

- 3 -

# CSU

Auflage: 7000 Stück

Herausgeber:

Jürgen W. Heike, Arnoldplatz 9, 8632 Neustadt b. Coburg

Verleger:

CSU-Stadtratsfraktion, vertr. d. d. Vorsitzenden Erich Müller

Verantwortliche Redakteure:

Arno Bätz, Bernhard Häfner, Gerhard Knoch, Dr. Hans

Motzschmann, Erich Müller, Jürgen Petrautzki, Leonhard

Weitz.

- 7 -

# Aktive Junge Union



Die Einladung an den Vorsitzenden, Neustadt zu besuchen, überbrachte der engere Vorstand mit (v.l.n.r.) Michael Faber, Hermann-Albrecht Heß und dem Ortskassierer Harald Hofmann an Dr. Waigel (2. von rechts). Die Rede zur Erinnerung an den 17. Juni 1953 wurde als eindrucksvolles Dokument des Willens der Jugend zur Gemeinsamkeit von den Mitgliedern gewertet.

Auf zwei ereignisreiche Monate konnte der JU-Ortsvorsitzende Hermann-Albrecht Heß und sein Team zurückschauen. In ihrer letzten turnusgemäßen Versammlung, die jeden 1. Samstag im Monat stattfindet, konnte Heß berichten, daß man eine Reihe von Angeboten an Information und Geselligkeit den Mitgliedern und deren Freunden bieten konnte. Höhepunkt war sicherlich die zweistündige Informationsveranstaltung mit dem Europa-Abgeordneten Gerd Müller, dem Landesvorsitzenden der Jungen Union auf dem Neustadter Marktplatz. Auch der CSU Ortsvorsitzende Jürgen Petrautzki, der CSU-Kassierer Gernot Flamm und Ortsgeschäftsführer J. W. Heike ließen es sich nicht nehmen mit Gerd Müller gemeinsam für die CSU im Europaparlament zu werben. Die JU war zahlreich vertreten und konnte in der kurzen Zeit eine große Anzahl von Neustadter Bürgern mit Informationsmaterial versorgen aber auch durch Gespräche mit dem Landesvorsitzenden und den Bürgern für ein besseres Verständnis zu Gunsten der europäischen Entwicklung werben.

Die Tradition aus früheren Zeiten, nämlich am Vorabend des 17. Juni eine Gedenkveranstaltung durchzuführen, wurde auch in diesem Jahre wieder fortgesetzt. Der Landesvorsitzende der CSU, der neue Finanzminister Dr. Theo Waigel war nach Kronach gekommen um dort die Gedenkrede zu halten. Die Neustadter JU ließ es sich nicht nehmen mit einer großen Abordnung teilzunehmen und im Anschluß an die Diskussion den Landesvorsitzenden nach Neustadt einzuladen.

Dr. Waigel dankte für die Einladung und wies darauf hin, daß er sehr viele Termine habe. Wenn es aber die Möglichkeit gäbe, würde er auch gerne einmal nach Neustadt kommen, wo er aus früheren Zeiten noch den jetzigen CSU-Ortsgeschäftsführer Jürgen W. Heike gut kennt. Nun hoffen natürlich die jungen Nachwuchspolitiker in Neustadt, daß er sein Versprechen irgendwann einmal wahr machen wird!

„Wir wollen auch Geselligkeit pflegen“ war das Motto des JU-Vorstandes, als die Mitglieder zum Sommerfest der Jungen Union in Neustadt eingeladen wurden. Eine große Anzahl von Jugendlichen war anwesend, als der Ortsvorsitzende Hermann-Albrecht Heß den dritten Bürgermeister Bernhard Häfner, die stellvertretende FU-Vorsitzende Elisabeth Faber und den CSU-Ortsgeschäftsführer J. W. Heike begrüßte. Bei heißer Musik, billigen Getränken und Speisen konnte bis in die tiefe Nacht hinein gefeiert und diskutiert werden. Auch für den Spieltrieb war gesorgt, so daß an einem Billardtisch die Mitglieder ihr Geschick unter Beweis stellen konnten.

Ein besonderer Informationspunkt für die Junge Union war der Besuch der Freiwilligen Feuerwehr in Neustadt, wo Stadtbrandrat Manfred Maaser und seine Mitarbeiter die zahlreich erschienenen Mitglieder herzlich begrüßte und über die Aufgaben und Sorgen der Feuerwehr in Neustadt informierte. Neben den technischen Details der Fahrzeuge und der vorhandenen Werkzeuge war die 30-Meter-Leiter natürlich eine Attraktion. Einige besonders tapfere JU-Mitglieder ließen sich auch in luftige Höhe befördern um einmal zu sehen welcher Mut auch für die Feuerwehrleute dazu gehört hier im Einsatz tätig zu werden.

Der JU-Vorsitzende zog den Schluß, daß die Feuerwehr gerade auch bei den jungen Bürgern ein gutes und vernünftiges Alternativangebot in der Freizeitbeschäftigung wäre. Man werde in den nächsten Monaten immer wieder die Mitglieder darauf hinweisen, daß hier eine sinnvolle Freizeitgestaltung möglich wäre, die der Allgemeinheit zu Gute käme. Man hoffe, so H.-A. Heß, daß dies für die Jugend ein Ansporn sei, dort mitzuhelfen. - 9 -



Nicht nur die Junge Union, auch die CSU war zugegen, als der Europa-Kandidat und jetzige Abgeordnete des europäischen Parlamentes, der JU-Landesvorsitzende Dr. Gerd Müller auf dem Marktplatz in Neustadt weilte. Nach der Verteilaktion, für die der Ortsgeschäftsführer der JU Thomas Heinzler verantwortlich war, stellte sich die Gruppe zu einem Erinnerungsfoto auf.

# Gegendarstellung

Auf Grund einer Vereinbarung vor dem Oberlandesgericht in Bamberg hat sich der NEUSTADT-KURIER bereiterklärt, die Gegendarstellung des Oberbürgermeisters Hellmut Gempel vom 19.12.1988 teilweise abzdrukken. Wir erfüllen unsere Verpflichtung aus dem Vergleich und veröffentlichen diese Gegendarstellung ohne damit den Wahrheitsgehalt dieser Erklärung zu bewerten:

Weiter wird in Frageform folgendes behauptet:

*„Ist das noch Fügung oder schon Auswirkung der fehlerhaften und nicht planmäßigen Bearbeitung der gesamten Baumaßnahme?“*

Dies ist falsch.

Richtig ist, daß die Gesamtmaßnahme planmäßig bearbeitet wurde.

Dies ergibt sich aus der Tatsache, daß die Regierung von Oberfranken mit Zuwendungsbescheid vom 19.9.1988 bei veranschlagten Gesamtkosten (Straßenbau) von 4 700 000,- DM eine höchstmögliche voraussichtliche Gesamtzuwendung von 2 625 000,- DM in Aussicht gestellt hat.

Außerdem hat das Landratsamt Coburg unterm 8.11.1988 weitere 175 000,- DM in Aussicht gestellt.

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt entsprechend den jeweiligen Zuwendungen und nach Absprache mit den Versorgungsunternehmen Stadtwerke und Bundespost planmäßig wie folgt:

Januar 1989:

Ausschreibung der Straßenbauarbeiten zwischen Lindenstraße Nr. 8 und Wittkenstraße.

März 1989:

Baubeginn für Versorgungsleitungen des Fernmeldeamtes in der Wittkenstraße.

Durchführung bis etwa Juli 1989.

April 1989:

Baubeginn für Straßenbau Lindenstraße, Fertigstellung bis Ende 1989.

August 1989:

Nach Genehmigung Durchführung der Straßenbauarbeiten Wittkenstraße.

Oktober 1989:

Abbruch der alten Rödenbrücke in der Lindenstraße.

Oktober 1989 bis Frühjahr 1990:

Verkabelung des Fernmeldeamtes und der Stadtwerke bis Bahnhofstraße.

April 1990 bis Herbst 1991:

Verlegung der Kanalleitungen einschließlich Regenüberlaufwerk und Erstellung der Rödenbrücke in der Bahnhofstraße.

Herbst 1991:

Verlegung der Röden.

1991/92:

Straßenbau von der Wittkenstraße bis zur Sonneberger Straße.

Neustadt b. Coburg, den 19.12.1988

Stadt Neustadt bei Coburg

gez. Hellmut Gempel,  
Oberbürgermeister

# Gegendarstellung II

Auf Grund des Bayerischen Presserechtes sind wir verpflichtet, eine Gegendarstellung, ohne Berücksichtigung des Wahrheitsgehaltes ungekürzt abzdrukken:

Die 14. Ausgabe des Neustadt-Kuriers vom Juni 1989 enthält auf Seite 3 in dem Artikel „Die Wahrheit ist relativ (??)“ folgende Behauptung:

*„Die Stadtwerke in Neustadt sind ein ‚Städtischer Eigenbetrieb‘ und unterliegen insoweit der Kontrolle des Werkssenates, nicht aber des Oberbürgermeisters...“*

*Der OB ändert in eigener Machtvollkommenheit, ohne dazu Beschlüsse der Gremien zu haben, die Aufgabenverteilung.“*

Diese Behauptung ist falsch. Richtig ist folgendes:

In § 14 der Betriebssatzung für die Stadtwerke Neustadt b. Coburg vom 26.10.1976 ist folgendes bestimmt:

*„Die Geschäftverteilung innerhalb der Stadtwerke wird durch eine Dienstanzweisung geregelt, die vom Oberbürgermeister zu erlassen ist.“*

Diese Betriebssatzung wurde vom Stadtrat Neustadt b. Coburg erlassen, der sich damit selbst gebunden hat, so daß die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für den Erlass und jede Änderung der Dienstanzweisung zweifelsohne gegeben ist.

Der Oberbürgermeister führt außerdem kraft Gesetzes die Dienstaufsicht auch über die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadtwerke Neustadt b. Coburg (Art. 37 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern [GO]).

Dies ergibt sich aus der Fachliteratur (Lenz/Schieder, Anmerkung 58 zu Art. 95 GO; Masson/Samper, Anmerkung 6 zu Art. 95 GO; Widtman, Bayerische Gemeindeordnung, 4. Auflage, München 1980, Anm. 4 zu Art. 95 GO).

In der gleichen Ausgabe des Neustadt-Kuriers wird auf Seite 2 in dem Artikel „So geht die Stadtratsmehrheit mit Geld um!“ weiter behauptet, daß bei der Städtebauförderung „Honorarforderungen gänzlich aus Fördermitteln bezahlt werden können.“ Dies ist falsch.

Richtig ist, daß auch Honorarforderungen nur zu 2/3 gefördert werden und dies auch nur zutrifft für bis maximal 5% der förderfähigen Investitionskosten des Jahres. Ein Drittel muß die Stadt selbst bezahlen, außerdem voll alle evtl. höher anfallenden Honorarforderungen.

Falsch ist ferner, daß es der Stadt keinen Pfennig gekostet hätte, wenn sie einer der beiden Firmen die Sanierung übertragen hätte.

Richtig ist, daß sich die Stadt immer mit 1/3 an den Sanierungskosten, gleich, ob es sich um Material, Bau- oder sonstige Kosten handelt, beteiligen muß.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß sich bei Einschaltung eines Sanierungsträgers mindestens ein Mitarbeiter des Bauamtes ausschließlich um die Koordinierung Sanierungsträger – Stadt und Sanierungsträger – Betroffene kümmern muß. Die erforderliche Einstellung mindestens eines zusätzlichen Mitarbeiters hat daher den Stadtrat bewogen, die Sanierung gleich dem Stadtbauamt zu übertragen, um unnötige Kosten zu sparen.

Neustadt b. Coburg, den 5.6.1989

Stadt Neustadt b. Coburg

gez. Hellmut Gempel,  
Oberbürgermeister



## Bratwursttempel

Erstaunt wanderten Neustadter, die die Altstadt von Regensburg besuchten, am Donauufer entlang: kaum zu glauben – da stand doch tatsächlich ein Zwillingbruder des Neustadter Bratwursttempels! Wenn auch die weit herausgezogenen Dachüberstände fehlten, die Ähnlichkeit war doch unverkennbar. Ob hier nur geistige Verwandtschaft oder gar Zufälle den entwerfenden Architekten die Hand geführt haben? Eines ist klar, so teuer wie in Neustadt war dieses Häuschen nicht!

- 9 -

## KALENDER

### FERIEN!

Wir wünschen gute  
Erholung!

## Sinn oder Unsinn?

Seit der NEUSTADT-KURIER existiert, versucht der Oberbürgermeister der Stadt Neustadt durch „Gegendarstellung“ die ihm unangenehme und lästige Zeitung mundtot zu machen. Daß es ihm nicht gelungen ist, liegt einerseits an der Spendenfreudigkeit der Neustadter Bürger, andererseits aber an seiner eigenen besten Eigenschaft, nämlich immer wieder für neue Schlagzeilen, leider eben in negativer Form, zu sorgen. Die CSU-Stadtratsfraktion, die hinter dem NEUSTADT-KURIER steht, wird sich auch in Zukunft nicht mundtot machen lassen. Sie wird dem Bürger weiterhin ungeschminkt deutlich machen, welche Meisterleistungen im Rathaus, insbesondere unter der Führung OB Hellmut Gempel produziert werden. Wir werden sicherlich noch die eine oder andere Gegendarstellung abdrucken, dies kann uns aber nicht davon abhalten dem Bürger „reinen Wein“ einzuschenken. Daß dies der Fall ist, daß nämlich tatsächlich die Wahrheit verbreitet wird, ergibt sich aus dem Gesichtspunkt, daß der Oberbürgermeister noch nicht einmal versucht hat, eine gerichtliche Klärung eines von ihm behaupteten Sachverhaltes durchzuführen. Er hätte die Möglichkeit gehabt, im Wege einer Unterlassungsklage o.ä. Erklärungen untersagen zu lassen, wenn sie „nachweislich falsch“ gewesen wären. Zu einem solchen Weg, nämlich dem Gericht die Entscheidung über Wahrheit oder Lüge zu überlassen, ließ er es wohlweislich bisher nicht kommen! Auch die neuen Gegendarstellungen sprechen ja eigentlich für sich. So haben alle Gerichte bisher immer wieder ausdrücklich erklärt, daß es bei der Gegendarstellung nicht auf den Wahrheitsgehalt dieser Gegendarstellung ankommt.

Wie wahr! Erinnert man sich noch an die „Gegendarstellung“, wonach in Neustadt eine ganze Reihe von Bauplätzen noch vorhanden seien. Richtig war, daß tatsächlich in den Randgemeinden noch Bauplätze vorhanden waren, Bauplätze für Einfamilienhäuser im Innenstadtbereich jedoch „Fehlanzeige“ waren. Wie Recht der 3. Bürgermeister Häfner mit dieser Kritik hatte, zeigt sich noch heute daran, daß in dem einzigen vorhandenen Innenstadtbereich, dem neuerschlossenen Bereich „Thanner Weg“ eine große Anzahl von Bauplätzen schon verkauft sind, die Bautätigkeit jedoch noch nicht begonnen werden konnte, weil die Erschließungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Die Kritik war damals gegen die Planlosigkeit gerichtet, weil frühzeitig abzusehen war, wann keine Bauplätze mehr vorhanden sind. Ergebnis bei der „Gegendarstellung“ war die Auflistung von Bauplätzen im Randgebiet, bei den Mehrfamilienhäusern und auch Reihenhäusern, die aber alle mit dem Begriff „Einfamilien-Bauplätze“ nicht in Übereinstimmung gebracht werden konnten. Auch mit der neuen

Gegendarstellung war es wieder so ein Ding:

Das Oberlandesgericht mußte den Oberbürgermeister belehren, daß seine Gegendarstellung in Ziffer 2 eigentlich gar keine Gegendarstellung sei, weil er ja gar nichts Gegenteiliges behauptete!

In diesem Zusammenhang wiederholen wir den Hinweis auf die Fragwürdigkeit der Ausführungen der Stadt als es um die Bezuschussung für die Lindenstraße ging. Erich Müller, CSU-Fraktionsvorsitzender, beantragte die Überprüfung der Antragstellung durch das Rechnungsprüfungsamt. Daraufhin schaltete sich der Hauptamtsleiter Heinz Staude ein und warnte, daß man „eventuell Schwierigkeiten mit der Regierung von Oberfranken bekommen (könnte)“, da der von dort genehmigte Finanzierungszuschuß lediglich für die Kanalbaumaßnahmen „Lindenstraße“ gewährt worden sei. Diese „Warnung“ spricht doch eigentlich für sich, oder? Soll man vielleicht doch an der planvollen Vorgehensweise Zweifel hegen dürfen? Es bleibt abzuwarten, ob die Stadtverwaltung anstelle von Gegendarstellungen auch einmal den Wahrheitsbeweis antreten kann!

- 9 -

## Gewinner

Am Stadtjugendtag hatte die JU für alle Interessenten ein Quiz angeboten, wo rein Neustadter Fragen gestellt worden waren. Gewinner des 1. Preises, einer Drei-Tages-Fahrt nach Bonn zu MdB Otto Regenspurg, wurde Thomas Öhlschlegel in der Siemensstraße. Weitere Gewinner wurden: Michele Schmidt, Rosenstraße, Frank Schneider, Siemensstraße, Walter Paulus, Walter-Flex-Straße und Frank Schulz aus der Bahnhofstraße. Kleine Trostpreise erhalten zusätzlich Tanja Rettinghaus, Anneliese Koch, Uwe Thiel, Dieter Seyfahrt und Frank Herold. Wir gratulieren!

## Zu guter Letzt

Es soll zwar ein Gerücht sein, aber dies hält sich hartnäckig: Bürgermeister Gerhard Preß (Rödental) hat angekündigt, daß bei weiterer Expansion seiner Gemeinde der Bereich um den Neustadter Gaskessel aufgekauft werden solle. Man könne dann daraus den Großparkplatz „Rödental Nord“ schaffen. In den Nachbargemeinden Neustadts hört man mittlerweile das schöne Wort vom Neustadter Aktivismus: Während Ebersdorf, Grub und Rödental sich um Industrieansiedlungen sorgen, streitet sich der Neustadter OB mit seinen Stadträten um die Errichtung eines Scheißhauses! Ist dies das Markenzeichen der sechsjährigen Regenschaft des H. G.?

- 9 -

## Eigenbetrieb

Nach Artikel 95 der Bayrischen Gemeindeordnung kann eine Gemeinde für wirtschaftliche Unternehmungen einen „Eigenbetrieb“ einrichten. Der Stadtrat bestellt eine Werkleitung und einen Werkausschuß. Genau dies ist in Neustadt mit den Stadtwerken (SWN) geschehen.

Diese Eigenbetriebe sind weitgehend selbständig organisiert, die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte. Für diese Organisation kann und muß der Stadtrat oder der Werksrat eine Betriebsatzung schaffen und danach die Organisation des Eigenbetriebes regeln.

Nun behauptet der Oberbürgermeister, der über ein eigenes Rechtsamt verfügt und auch sonst sich der Informationsquellen wie zum Beispiel des Innenministeriums bedienen könnte, daß er, also der Oberbürgermeister, Dienstanweisungen erlassen könnte und dem Werkleiter die „selbständige verantwortliche Leitung des Eigenbetriebs“ durch Beschluß entziehen könnte. Hätte er sich doch erst einmal informiert, so wäre ihm diese peinliche Fehleinschätzung nicht unterlaufen: Auch das Innenministerium widerspricht der Auffassung des Neustadter OB. Danach kann der Oberbürgermeister keine Geschäfte aus dem Zuständigkeitsbereich der Eigenbetriebe an sich ziehen. Es kann auch die Zuständigkeit des Werkleiters durch den Stadtrat nicht eingeschränkt werden. Lediglich die Ernennung, Beförderung, Versetzung, Höhergruppierung und Entlassung von Mitarbeitern unterliegt dem Stadtrat, auch hier wiederum nicht dem Oberbürgermeister. Sogar das eigene Rechtsamt hätte, wenn er doch nur gefragt hätte, ihm mitteilen müssen, daß es eine Muster-Geschäftsordnung gibt, die genau dies regelt, was der Oberbürgermeister nur nicht wissen will: nämlich die Eigenverantwortlichkeit der Betriebsleitung für Weisungen, Beanstandungen und die Führung laufender Geschäfte durch den Werkleiter. Die Kompetenzen des Oberbürgermeisters sind in weitestem Umfang eingeschränkt. Auch wenn der Oberbürgermeister es sich nicht vorstellen kann: Der Werkleiter ist in seinem Eigenbetrieb zumindest ihm gleichgestellt, dies ist auch gut so, denn in diesen Betrieben wird Sachkunde und Fachwissen benötigt, was nicht jeder Politiker haben dürfte!

- 9 -

PS: Bevor der OB eine neue Gegendarstellung beantragt, möge er sich bei seinem Rechtsamt, der Aufsichtsbehörde und vielleicht auch beim Innenministerium informieren: Man ist sicher gerne bereit, auch ihm Auskünfte zu erteilen!

